

Wer sich bewegen muss, ist klar

Das Mutterschaftstaggeld soll nicht mehr über die Krankenkasse, sondern über die FAK abgerechnet werden. Nun will die FBP-Fraktion den FBP-Regierungsmitgliedern diesen Auftrag, den sie schon lange erhalten hat, noch einmal geben. Ein merkwürdiges Manöver.

«Die Regierung wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um das heute im Rahmen des Krankengeldes, gestützt auf das Gesetz über die Krankenversicherung (KVG), finanzierte Mutterschaftstaggeld (Krankengeld bei Mutterschaft gemäss KVG) und die im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1158 geplante bezahlte Vaterschaftszeit solidarisch als Familienleistungen der Familienausgleichskasse (FAK) zu finanzieren», so der Wortlaut der Motion der FBP-Fraktion, die gestern beim Parlamentsdienst eingereicht wurde.

Dazu muss gesagt werden: Mit einer Motion kann die Regierung beauftragt werden, ein Gesetz oder einen anderen Landtagsbeschluss dem Landtag zu unterbreiten. Dieser Auftrag ist verbindlich, wenn ihm das Parlament zustimmt, auch wenn die Regierung die Vorlage

noch nach eigenem Gutdünken ausgestalten kann. Ausserdem muss man wissen, dass dieses Thema von den Ministern Monauni und Frick (beide FBP) schon lange bearbeitet wird bzw bearbeitet werden sollte.

Gerade, was das Thema Elternzeit bzw. Elternurlaub angeht, lief eine breite Vernehmlassung, eine gesellschaftliche Diskussion und eine Debatte im Märzlandtag. Anhand dieser Diskussion hat die Regierung bereits die Hausaufgaben erhalten, welche die Motion nun noch einmal aufgeben will. Das heisst: Auf die zweite Lesung hin sollte die Regierung diese Probleme lösen. Das kann zügig gehen, wenn man den Auftrag ernst nimmt. Die Beantwortung einer Motion kann hingegen zwei Jahre (!) gehen. Wie man gerade im Sozialbereich sieht, geht das durchaus auch einmal länger. So

wartet die VU bzw. der Landtag bereits seit 2019 auf die Beantwortung der Motion für die Stärkung der Familienarbeit, die Vorsorgelücken bei Personen schliessen soll, die infolge von Familienarbeit entstehen. Und auf die Einführung eines Allg. Teils des Sozialversicherungsrechts (ATSG) warten wir sogar seit 18 Jahren. Sicher müssen vertiefte Abklärungen getroffen werden, aber erstens ist das Problem schon seit sehr langem bekannt und zweitens gibt es eine entsprechende Arbeitsgruppe, welche nächste Woche auch wieder ihre Arbeit aufnimmt.

Ein Versuch, sich wieder mit fremden Federn zu schmücken?

Das Vorgehen der FBP-Fraktion lässt nun im Wesentlichen zwei mögliche Schlüsse zu: Entweder, die FBPler reden nicht miteinander, sondern geben sich über par-

lamentarische Vorstösse Aufträge, oder die FBP-Fraktion versucht damit eine weitere Motion zu lancieren, um den eigenen Regierungsmitgliedern zwei weitere Jahre in diesem Dossier zu verschaffen, das in der Frage des Mutterschaftstaggeldes schon länger ungenügend bearbeitet wurde. Vielleicht gar mit einem Blick auf die Landtagswahlen 2025, wo gegebenenfalls die Ressortzuständigkeiten wechseln könnten. Bei der Frage nach der Überweisung der Motion an die Regierung dürfte also die Frage an Monauni und Frick auftauchen, ob sie die adressierten Probleme nicht mehr in dieser Legislatur lösen wollen. Und falls doch, was diese Motion denn eigentlich noch soll, wenn sie ja eh offene Türen einrennt?

Denn würde alles passen und die FBP-Fraktion vertraute der eigenen Regierungsmannschaft, wäre

VU-TERMINE

OG RUGGELL
Entdeckungsreise im Ökosystem Wald
Samstag, 13. April, 17 Uhr, Werkhof Ruggell
Interaktive Exkursion mit Gemeindeförster Siegfried Kofler. Anmeldeschluss heute unter 239 82 82 oder per Mail an info@vu-online.li

die Motion unnötig. Ausser es ginge der FBP – wie bei der Teuerungsanpassung beim Kindergeld – in erster Linie darum, sich mit fremden Federn zu schmücken und ein Thema zu besetzen, dessen Lösung bereits andere in Aussicht gestellt haben. Aber das wäre natürlich eine blosser parteipolitische Unterstellung. Dennoch darf festgestellt werden, dass eine Motion (lat. motio = Bewegung) die Regierung zur Bewegung veranlasst und meist dann gebraucht wird, wenn keine Bewegung vonseiten der Regierung ersichtlich ist. Und wer sich in diesem Zusammenhang bewegen muss, ist klar. ■

Psychotherapeutische Lücken für Kinder und Jugendliche: Die Anpassung der Bedarfsplanung könnte Linderung bringen



Yannick Ritter
Vorstandsmitglied
Jugendunion

In den vergangenen Monaten haben diverse Akteure immer wieder Alarm geschlagen: Bei der akuten kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung trifft ein (zu) geringes psychiatrisches Angebot auf zu hohe und immer wachsende Nachfrage aufseiten der Kinder und Jugendlichen. Es stellt sich die Frage, wer oder was denn genau für diese Notlage verantwortlich ist. Die Ursachen auf der Nachfrageseite (also bei den Kindern und Jugendlichen) zu ergründen, wäre zwar spannend, ist aber generell kaum möglich, da die einzelnen Gründe individuell und persönlich sind. Selbstverständlich gibt es auch strukturelle Gründe, wie z.B. zu hoher Leistungsdruck der Gesellschaft, aber die können wir kurz- bzw. mittelfristig nicht beheben.

Viel interessanter ist auf politischer Ebene die Analyse der Angebotsseite: Warum ist das psychiatrische Angebot in Liechtenstein zu knapp? Im Gesetz über die Krankenversicherung (Art. 16b) und in der dazugehörigen Verordnung (Art. 66a) wird geregelt, dass der Krankenkassenverband und der Berufsverband der Psychologen

eine sogenannte Bedarfsplanung erstellen. Die zwei Verbände handeln also im Auftrag des Gesetzgebers und der Regierung untereinander aus, wie viele Vollzeitstellen an Psychotherapeuten es in Liechtenstein für Kinder- und Jugendliche maximal geben darf. Ganz korrekt müsste es wohl heissen: Wie viele Vollzeitstellen an Psychotherapeuten maximal von der Krankenkasse bezahlt werden. Im Tarifvertrag (Anhang 3) ist diese Anzahl Vollzeitstellen auf maximal vier beschränkt. Das heisst, dass zwar ein fünfter Psychotherapeut seine Dienste für Kinder und Jugendliche anbieten dürfte, dies aber auf eigene Rechnung. Die obligatorische Krankenkasse übernimmt die Kosten für diesen fünften Psychotherapeuten nicht. Der Patient müsste also in diesem Fall seine Therapie selbst bezahlen.

Wenn ich also als Jugendlicher psychiatrische Hilfe brauche und die Therapeuten der vier Vollzeitstellen keinen Platz haben, muss ich entweder auf einen fünften Anbieter ausweichen, den ich vollumfänglich selbst bezahle, oder ich warte, bis einer der vier OKP-Therapeuten mir einen Termin anbieten kann. Gerade in einer akuten Notlage ist das alles andere als optimal. Zusammengefasst ist das Problem, dass die Maximalanzahl an Anbietern beschränkt ist, wodurch das Angebot kaum auf die wirkliche Nachfrage reagieren



In der Psychotherapie macht sich seit Längerem ein Engpass bemerkbar.

Foto: iStock

kann. Somit ist das Problem am Ende hausgemacht bzw. eine Folge des politischen Willens.

Als Linderung dieser Notlage könnte man sich überlegen, ob man die maximale Anzahl an Vollzeitstellen gegen eine Minimalanzahl «aus-tauscht»: Sprich, es wäre dafür zu sorgen, dass eine Mindestanzahl an Vollzeitstellen angeboten werden, aber es dürften so viele Psychotherapeuten ihre Dienste zu den aus-gewählten Tarifpreisen anbieten, wie es die Nachfrage verlangt. Oder aber

man passt die Maximalanzahl an Vollzeitstellen der realen Nachfrage an – angesichts der beschriebenen Notlage müssten diese vier Vollzeitstellen also deutlich erhöht werden.

Fairerweise muss bei beiden Varianten gesagt werden, dass vorerst eine Steigerung der Krankenkassenkosten vorprogrammiert ist. Denn beim jetzigen System sind, unabhängig von der Höhe der Nachfrage, die Kosten aufseiten der Krankenkasse nach oben beschränkt: Die Kosten sind maximal die Bezahlung aller

Therapiestunden der vier Vollzeitstellen. Wenn nun mehr Psychotherapeuten als diese vier zum gleichen Tariflohn abrechnen dürfen, steigen die Kosten. Womöglich kann jedoch andererseits eine frühzeitige Therapie auch wieder Kosten auffangen, die durch eine zu späte Behandlung entstehen. Aber es gilt in jedem Fall, gesellschaftlich auszuhandeln, ob man diese Zusatzkosten will und falls ja, wer diese Kosten trägt: die Allgemeinheit, der Einzelne oder ein Mix daraus. Wir sind gespannt, Herr Frick. ■